

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Schmelzer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht -
Rechtsprechung des BAG und aktuelle Gesetzgebung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.01.2013

Datenschutz im Arbeitsverhältnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.02.2013

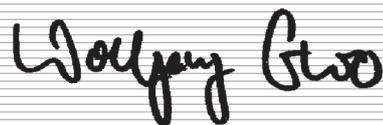
**Aktuelle Problemstellungen des Internetrechts - Update
2013**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2013

3. NRW IT-Rechtstag

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 09.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2014

